

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/1/0625/2018 - Fachbereich I						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b> C.Gramkow						
	<b>Datum:</b> 14.11.2018						
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1109						
	<b>E-Mail:</b> c.gramkow@schoenberger-land.de						
<b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Zuschussanträge des Fördervereins der Feuerwehr und des Anglervereins</b>							
<b>Beratungsfolge</b> 06.12.2018 Gemeindevertretung Selmsdorf	<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport am 1. November 2018 wurde über die Zuschussanträge des Fördervereins der Feuerwehr und des Anglervereins beraten und jeweils ein Beschluss gefasst. Da es sich bei dem Ausschuss jedoch nur um einen beratenden Ausschuss handelt und es durch einen Zuschuss an die Vereine zu einer überplanmäßigen Ausgabe kommt, hat der Ausschuss keine Kompetenz diese zu bewilligen.

Mit dem Schreiben vom 7. November wird seitens der Verwaltung empfohlen, die entsprechenden Beschlüsse zu den überplanmäßigen Ausgaben nachzuholen und dabei eine Deckungsquelle zu benennen.

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport hat sich dafür ausgesprochen, den Vereinen jeweils einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zuzuweisen. Aus der Haushaltsstelle 34/11100.5010 können für die Zuschüsse 1.000,00 € bereitgestellt werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Selmsdorf beschließt:

1. dem Förderverein der Feuerwehr und dem Anglerverein jeweils einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.
2. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000,00 € aus der Haushaltsstelle 34/11100.5010.

## Finanzielle Auswirkungen:

Es kommt zu einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 34/28100.54159, welche durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus der 34/11100.5010 gedeckt wird.

## Anlage:

keine